



Herr
Urs Frey
Präsident
Quartierverein Riesbach
Postfach
8034 Zürich

Zürich, 6. Mai 2020
1004352/AM/ck

Fragen zu einer möglichen kontrollierten Öffnung der Seeanlage

Sehr geehrter Herr Frey *Julius 11/17*

Ich danke Ihnen für Ihr Mail vom 23. April 2020 und Ihre Wertschätzung den städtischen Mitarbeitenden gegenüber. Es erreichen mich zahlreiche Zuschriften mit dem Wunsch nach einer Öffnung der Seeanlagen und Anregungen mit Möglichkeiten eines kontrollierten Zugangs zum See. In seiner Medienmitteilung vom 22. April 2020 hat der Stadtrat unter anderem ausgeführt, dass mehrere Plätze, Pärke und Flaniermeilen in Zürich mindestens bis am 11. Mai 2020 gesperrt bleiben.

<https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2020/april/200422a.html>

Gemäss Art. 6 Abs. 4 COVID-19-Verordnung 2 (Stand am 21. März 2020, SR 818.101.24) ist die Anzahl der anwesenden Personen vor Ort zu limitieren und Menschenansammlungen sind zu verhindern. Seit 21. März 2020 gilt im öffentlichen Raum ein Verbot von Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen (Art. 7c COVID-19-Verordnung 2) und die Behörden rufen eindringlich auf, zu Hause zu bleiben. Das «social distancing» ist die zentrale Voraussetzung für die Eindämmung der Epidemie. Trotz der Ausrufung der ausserordentlichen Lage am 13. März 2020 gemäss Art. 7 Epidemiengesetz (SR 818.101) hat sich gezeigt, dass sich in gewissen Gebieten – sogenannten «Hotspots» – weiterhin unzulässige Menschenansammlungen bilden und somit die notwendigen Massnahmen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit nicht an allen Örtlichkeiten gehörig eingehalten werden. So versammelten sich bei schönem Wetter an den üblichen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum, insbesondere in den Seeuferanlagen im Kreis 8, hunderte Personen, was zur Nichteinhaltung der nötigen Distanzen zwischen den Menschen führte. Die Stadtpolizei rückte unzählige Male aus, um Situationen zu beurteilen und musste in zahlreichen Fällen intervenieren. Zum Teil mussten Menschenansammlungen aufgelöst und Wegweisungen ausgesprochen werden. Es ist der Stadtpolizei nicht möglich, grössere Menschenansammlungen in den Seeuferanlagen nachhaltig zu verhindern, solange sämtliche Bereiche für die Bevölkerung zugänglich sind. Deshalb wurden zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit entsprechende Vollzugsmassnahmen notwendig.



2 / 2

Die Errichtung der Sperrzone ist eine von vielen Massnahmen zur Senkung der Ausbreitung des Coronavirus. Dass dies für viele Personen schwer nachvollziehbar ist, dafür habe ich volles Verständnis, ebenso für den Wunsch, die Nähe des Sees geniessen zu können.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Verbreitung des Virus und der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen per 11. Mai 2020 habe ich mich entschlossen, die Sperrzonen teilweise aufzuheben. Damit das Besammlungsverbot von 5 Personen und die Distanz-Regel von 2 Metern durchgesetzt werden können, müssen leider immer noch einige Gebiete gesperrt bleiben. Neu bleiben im Kreis 1 und 8 noch die Seeuferanlagen vom Utoquai bis zum Hornbach und bis zur Zufahrtsstrasse des Restaurants Fischstube gesperrt. Das Gebiet südlich davon wird neu für die Bevölkerung ab Montag, 11. Mai 2020 geöffnet. Falls sich die Öffnung der bisherigen Sperrgebiete nicht bewährt, müssten diese wieder kurzfristig für das Publikum gesperrt werden. Das Schwimmbad Tiefenbrunnen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Leider kann ich damit nur einem Teil der Anliegen der Bevölkerung des Stadtkreises 8 entsprechen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung im Rahmen Ihrer Kommunikation.

Freundliche Grüsse

Karin Rykart, Stadträtin
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

Kopie an:
Stadtpolizei